



Herrenloses Grundstück in Vlotho

Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW
(§ 928 II BGB) an dem herrenlosen Grundstück
Vlotho, Valdorfer Straße



STECKBRIEF
BI-022-H





Gemarkung Valdorf, Flur 4, Flurstück 1755

Grundstücksangaben	<p>Bei dem herrenlosen Flurstück 1755, Gemarkung Valdorf, handelt es sich um ein stark hängiges Gelände mit einer Gesamtgröße von 893 m². Das Grundstück liegt in Vlotho, Valdorfer Straße.</p> <p>Das Gelände ist überwiegend mit Büschen und Sträuchern bewachsen und zur Verkehrsfläche (westlich) hin mit einer Hecke begrünt. Des Weiteren wachsen dort Nadelhölzer und einige Laubbäume.</p>
Grundbuch	<p>Amtsgericht Bad Oeynhausen, Grundbuch von Valdorf, Blatt 3084</p> <p>Gemarkung Valdorf Flur 4 Flurstück 1755 Gesamtgrundstücksfläche 893 m²</p> <p><u>Abteilung II:</u> Lastenfrei</p> <p><u>Abteilung III:</u> Lastenfrei</p>
Erschließung / Belastungen	<p>Zu Erschließungsbeiträgen liegen keine Auskünfte vor. Aktuell liegen keine Eintragungen im Altlastenkataster vor. Der Kreis Herford teilte mit, dass sich auf dem Flurstück keine Baulasten befinden.</p>
Wichtige Information für Kaufinteressenten	<p>Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Planungsamt wäre das Grundstück prinzipiell bebaubar. Die Baumschutzsatzung ist zu beachten; Nadelhölzer fallen nicht darunter. Planungsrechtlich wird der Bereich entlang der Valdorfer Straße als Wohnbaufläche dargestellt.</p>
	<p>Bei dem Kaufgegenstand handelt es sich um ein Aneignungsrecht des Landes NRW gem. § 928 II BGB, welches zur Aneignung des damit verbundenen Grundstücks berechtigt. Der BLB NRW übernimmt keine Haftung bspw. für Baurecht, Altlasten, Schadstoffe oder andere eventuelle Belastungen oder Rechtsverhältnisse, die in Verbindung mit den verbundenen Grundstücken stehen.</p> <p>Es liegen keine weitergehenden Objektinformationen und -unterlagen vor. Eine Besichtigung des Grundstücks kann nicht erfolgen.</p>
Verkaufsverfahren	<p>Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung des Aneignungsrechts des Landes NRW gem. §§ 63, 64 LHO NRW ein einstufiges Bieterverfahren zum Höchstgebot durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind.</p>
Kaufpreisvorstellung	<p>59.000,- Euro Das Mindestgebot sollte 20.000,- EUR betragen</p>

Ansprechperson: Claudia Petersen

Telefon: 0211 61 700 690 | eMail: claudia.petersen@blb.nrw.de

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW | www.blb.nrw.de

